

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Herrn Stadtrat  
Dietmar Berger

Datum 25.06.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-205/2020  
Ihr Schreiben vom 28.05.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-205/2020 - Aufnahme von Wegen ins Straßenbestandsverzeichnis**

Sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Hat die Stadt Chemnitz alle Wege, die in öffentlicher Hand bleiben sollen, bereits im Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen? Wenn nein, bis wann soll dieser Vorgang abgeschlossen sein?**

Die Stadt Chemnitz hat das Bestandsverzeichnis gem. § 54 Abs. 2 SächsStrG (alte Fassung) angelegt. Die Bestandskraft trat nach Offenlegung am 02.09.1996 ein. Auf dieser Grundlage wird das Bestandsverzeichnis fortgeführt. Versäumnisse bei der Erstanlegung werden korrigiert oder durch Nachholung der Erstanlegung berichtigt. Die Frist ist nunmehr im § 54 Abs. 3 SächsStG mit dem 31.12.2022 definiert.

- 2. Welche Straßen/Wege wird die Stadt Chemnitz nicht in das Straßenbestandsverzeichnis aufnehmen, so dass diese zum 01.01.2023 den öffentlichen Charakter verlieren?**

Verkehrsflächen, die nicht der Öffentlichkeit dienen oder von einem eingeschränkten Benutzerkreis genutzt werden, sind keine öffentlichen Straßen im Sinne des Straßenrechtes. Diese bleiben Privatstraßen und werden nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister